

Über die Windrose in einer Langfassung-Handschrift des ehemaligen Hildesheimer Gymnasiums Josephinum lässt sich indes nicht mehr sagen, als dass es sie einmal gab. Kaeppli listete die Handschrift (nicht die Windrose) zwar noch unter den Descriptio-Handschriften auf<sup>127</sup>, aber sie dürfte zu diesem Zeitpunkt schon verschollen gewesen sein bzw. der genannten Bibliothek nie gehört haben<sup>128</sup>. Erhalten hat sich zu einer Langfassung aber eine Windrose in einer Londoner Handschrift<sup>129</sup>, die laut Besitzvermerk aus dem Peterskloster in Erfurt stammt<sup>130</sup>. Doch die Windrose weicht in unerklärlicher Weise nicht nur von der klar strukturierten in Hs. München 569 ab, sondern damit eben auch von der Anlage der Windrose, der Burchard bei der Beschreibung des Heiligen Landes gefolgt war. Dabei fällt gewiss noch wenig ins Gewicht, dass die Londoner Windrose unter Verzicht auf den überflüssigen, weil meerseitigen westlichen Teil nur mit der halben Kreisfläche dargestellt und auf der Mitte der Sehne mittels eines kleineren Halbkreisfeldes die (hier ebenfalls nicht namentlich ausgewiesene) Stadt Akkon markiert ist. Selbst ihre umgekehrte Ausrichtung nach Süden – im Unterschied zur genordneten Münchener Windrose – sollte einen abstraktionsfähigen Geist nicht überfordert

---

Camerarius, hg. von Rainer KÖSSLING und Günther WARTENBERG (2003) S. 123, Anm. 112.

127) KAEPPOLI, *Scriptores* (wie Anm. 1) S. 258: „Hildesheim, Gymn. Josephinum 17“, wohl nach Joseph Godehard MÜLLER, *Nachricht über die Bibliothek des Gymnasii Josephini und die auf derselben vorhandenen Handschriften und alten Drucke. Programm des Gymnasiums Josephinum für das Schuljahr 1875-1876* (1876) S. 1-21, hier S. 6 f. – Es mag bereits bezeichnend sein, dass Kappeli sie nicht mehr als Kurz- oder Langfassung zu klassifizieren vermochte.

128) MÜLLER, *Nachricht* (wie Anm. 128) S. 6 f., hatte zur Signatur einen Asterisk hinzugefügt, schrieb also „17\*“. Herrn Dr. Bernhard Gallistl, *Handschriftenbibliothekar der Dombibliothek zu Hildesheim*, verdanke ich nicht nur den Hinweis, dass die Handschrift unauffindbar sei, sondern auch die Erklärung des Asterisk; er bedeute, dass der Codex „noch nicht definitiv als Eigentum der Bibliothek“ angesehen worden sei. Er wurde es wohl auch nie, doch zu einer genauen Beschreibung muss er vorgelegen haben. Anders hätte Müller weder die Altersbestimmung („allem Anscheine nach aus dem XIV. Jahrh.“) vornehmen, noch Incipit und Explicit festhalten können, die den Text als Handschrift der Langfassung ausweisen. Müllers bemerkenswerteste Nachricht aber ist, dass dieser Descriptio „auf einem besonderen Blatte [...] die Zeichnung einer Windrose vorauf(geht)“.

129) Hs. London 18929, fol. 51r, im Anschluss an den Text der Descriptio (fol. 1r-50v); siehe Abb. 5.

130) Hs. London 18929, fol. 1r, oberer Rand: *Liber de Terra Sancta, quam comparavit frater Hermanus Macre*. Darunter von anderer Hand: *Liber sancti Petri in Erfordia*. A. 2.